

Richtlinie
zur Förderung „ Neubau von Regenwasserzisternen“
in der Gemeinde Lünne

1. Zuwendungszweck:

Die Gemeinde Lünne gewährt nach Maßgabe dieser Richtlinie Zuschüsse für den Neubau von Regenwasserzisternen auf privaten Grundstücken. Für das Förderprogramm werden jährlich 10.000,- € bereit gestellt.

2. Antragsberechtigung:

Antragsberechtigt sind natürliche Personen, für die in Ihrem Eigentum stehenden Objekte innerhalb der Gemeinde Lünne. Gewerbliche Objekte werden nicht gefördert; ausgenommen sind gewerbliche Objekte, die gleichzeitig auch als Wohnobjekt genutzt werden. Unbebaute Grundstücke sind von der Förderung ausgeschlossen.

3. Anspruchsvoraussetzungen für die Förderung:

- Förderfähig sind Regenwasserzisternen ab einer Größe von 5 m³ (die Größe ist durch Belege nachzuweisen).
- Die Fertigstellung der Zisterne ist der Samtgemeindeverwaltung zur Abnahme anzumelden. Zudem sind Bildnachweise über die Anlagenteile, die nicht mehr eingesehen werden können, vorzulegen.
- Der Zuschussbetrag wird nach Einbau und Abnahme durch die Samtgemeindeverwaltung ausgezahlt.

4. Höhe der Förderung:

Die Förderung erfolgt als einmaliger Zuschuss in Höhe von 20 % der Baukosten, max. 500,00 € pro Grundstück.

Eine nicht genehmigte Veränderung oder ein Rückbau der Anlage innerhalb eines Zeitraumes von 10 Jahren führt zu einer Rückzahlungsverpflichtung.

5. Rechtsanspruch:

Es handelt sich um eine freiwillige Zuwendung der Gemeinde Lünne. Auf die Gewährung besteht kein Rechtsanspruch. Daher ist bei Meinungsverschiedenheiten die Beschreitung des Rechtsweges ausgeschlossen. Evtl. Zahlungsrückstände bei der Samtgemeindeverwaltung werden mit der Förderung verrechnet.

6. Inkrafttreten:

Der Gemeinderat der Gemeinde Lünne hat diese Richtlinie in seiner Sitzung am 14.03.2023 beschlossen. Sie tritt rückwirkend zum 01.01.2023 in Kraft.